

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0272/22	Datum 17.05.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	29.11.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.12.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	15.12.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.01.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, VI/04	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 229-8 „Hans-Grade-Straße“

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB die Zwischenabwägung (Anlage 1):

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Niederschlagswasser

Entwässerungsmulde nicht ausreichend dimensioniert:

- Die untere Straßenverkehrsbehörde stimmt den Baumstandorten innerhalb der Mulde nicht zu. Sie zweifelt die Funktionstüchtigkeit der straßenbegleitenden Entwässerungsmulde an und fordert ein Entwässerungskonzept.
- Die untere Wasserbehörde fordert die Untersuchung der Versickerungsfähigkeit, eine ausreichende Dimensionierung der Mulde und verweist darauf, dass für die Versickerung von Niederschlagswasser eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Umweltamt einzuholen ist.
- Das Landesamt für Bergbau und Geologie weist darauf hin, dass ungünstige Versickerungsbedingungen im Plangebiet zu erwarten sind.

Zur Reduzierung des Abflussbeiwertes wurde die überbaubare Grundstücksfläche im Plangebiet eingeschränkt sowie die Pflicht zu Dachbegrünungen auf Neubauten. Zum Entwurf wurde eine Erschließungsplanung durch den Eigentümer der Flächen beauftragt, die die Dimensionierung der Mulde berechnete. Im Entwurf zum Bebauungsplan wurden die Zufahrten gebündelt. Die Baumstandorte sind abhängig von der Lage der Zufahrten anzuordnen.

Den Anregungen wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregungen Nr. B 3.2, B 3.3 und B 3.4.

1.2. Immissionen (schalltechnische)

- Die untere Immissionsschutzbehörde regt an, keine Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan festzusetzen. Durch die unterschiedlichen Geräuschcharakteristiken ist die Bildung von Summenpegeln nicht sinnvoll. Weiterhin regt sie an, zu prüfen, ob im Bereich der Tankstelle Lärminderungsmaßnahmen vorgenommen werden können. Der Bebauungsplan enthält keine Lärmpegelbereiche. Lärminderungsmaßnahmen sollen in Bezug auf die geeignete Anordnung schutzbedürftiger Räume sowie den standortkonkreten konstruktiven Schallschutz am Gebäude selbst erfolgen. Darüber hinaus wurde für das Vorhaben im Baufeld im MI 1.3 zwischenzeitlich eine Baugenehmigung erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Rahmen die immissionsschutzrechtlichen Belange abgeprüft wurden.

Der Anregung wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 4.2.

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Schäffer Tel. 5470	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil Lerm
--------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.02.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dieses Gebot der gerechten Abwägung ist die rechtliche Grenze der gemeindlichen Planungshoheit.

Ziel der Abwägung ist ein Ausgleich der von der städtischen Planung berührten Belange. Dabei sind Belange für die bauplanerische Abwägung nur erheblich, soweit sie in der konkreten Planungssituation einen bodenrechtlichen Bezug haben und damit eine städtebauliche Relevanz.

Die vollständige Übersicht aller Anregungen mit den dazugehörigen Abwägungen gibt der beiliegende Abwägungskatalog (Anlage).

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben. Aufgrund großflächiger Umstrukturierungen wurde gemäß § 2 Abs. 4 und Abs. 2a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Es sollen folgende Maßnahmen aus dem Masterplan Klimaschutz und dem Klimaanpassungskonzept umgesetzt werden:

Klimaverträgliche Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz:

- | | |
|-------|---|
| B 2.3 | Klimaverträgliche Stadtentwicklung, innerstädtische Nachverdichtung |
| B 3.1 | Erhalt und Entwicklung von Stadtgrün, Festsetzung von Dachbegrünung |
| C 1.2 | Verkürzung der notwendigen Wege (Verkehrsreduzierung, attraktive Fußwege ausweisen, ÖPNV-Verbindungen nutzen) |

Klimarelevante Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept:

- | | |
|------------|--|
| M-04 | Ausgleichsflächen und Ökokonten nutzen |
| M-05 | Bauplanung im Bereich von Kaltluftentstehungsgebieten bzw. -leitbahnen optimieren |
| M-10 | Biodiversität – Freihaltung des Außenbereiches durchsetzen |
| M-12 | „Blau-Grüne-Bänder“ entwickeln – zusammenhängende Grün,- Garten,- Waldflächen in Kombination mit Gewässerstrukturen erhalten und qualifizieren |
| M-13/M-37 | Festsetzung von Dachbegrünung |
| M-21 | Erhalt und Entwicklung grüner Elemente |
| M-22/ M-23 | Berücksichtigung von Kalt- bzw. Frischluftbahnen/ -entstehungsgebieten im B-Plan |
| M-52 | Nachverdichtung des Innenraums priorisieren |
| M-62 | Stadtgrün – Pflanzstandorte und Artenwahl optimieren. |

Die zum Bebauungsplan durchgeführte Klimarelevanzprüfung ist in der parallel eingebrachten Beschlussvorlage DS0273/22 (Öffentliche Auslegung des Entwurfs) als Anlage enthalten.

Anlagen:

DS0272/22 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung)